

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt



Nr. der Bekanntmachung	28/2025
Datum der Bereitstellung	11.03.2025

Öffentliche Zustellung

Für Ivo Bjelopavlovic, Anschrift unbekannt,
liegt im Fachbereich Finanzen und Beteiligungen, Bereich Steuern, Kaiser-Wilhelm-Str. 52-58,
46395 Bocholt Flur 6, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

- Bescheid vom 11.03.2025 über die Gewerbesteuerabrechnung für den Veranlagungszeitraum 2023, Kassenzeichen 041078 / 080957.

Für Ido Haji Nasser, Anschrift unbekannt,
liegen im Fachbereich Finanzen und Beteiligungen, Bereich Steuern, Kaiser-Wilhelm-Str. 52-58,
46395 Bocholt, Flur 6, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

- Bescheid vom 11.03.2025 über die Gewerbesteuerabrechnung für den Veranlagungszeitraum 2022, Kassenzeichen 039687 / 080441, sowie Bescheid vom 11.03.2025 über die Festsetzung eines Verspätungszuschlages für das Jahr 2022, Kassenzeichen 039687 / 084025.

Die Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel-Nr. 02871/953-4137 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr in Empfang genommen werden. Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Bocholt, 11.03.2025

Thomas Kerkhoff
Bürgermeister